



ARBEITSHILFE FÜR LIEFERUNGEN IN DIE ANDENSTAATEN

Beachten Sie diese Besonderheiten



Ecuador

Für einige Produktgruppen kann eine **Einfuhrgenehmigung oder -lizenz** bzw. ein **Zertifikat** notwendig sein. Dazu gehören z. B. chemische Produkte, Nahrungsmittel, Stahl- und Eisenprodukte oder medizinische Geräte.



Konformitätszertifikate sind u. a. für Fahrzeuge und Autoteile erforderlich. Klären Sie mit der Prüfgesellschaft Büro Veritas ab, ob für Ihre Produkte ein Inspektionszertifikat erforderlich ist. Dies ist z. B. für Textilien der Fall.



Ursprungszeugnisse sind für Lieferungen nach Ecuador in der Regel nicht erforderlich (Ausnahme bei Akkreditiv oder auf Kundenwunsch).



Bei der **Einfuhrverzollung** müssen Sie eine Originalrechnung in spanischer Sprache vorlegen. Neben den handelsüblichen Angaben ist insbesondere eine ausführliche Beschreibung der gelieferten Waren mit der dazugehörigen Zollltarifnummer zu nennen. Schlüsseln Sie Ihre Preise als Einzel- und Gesamtpreise auf.



Kolumbien

Eine **Einfuhrlizenz** benötigen Sie z. B. für chemische Erzeugnisse oder Waffen. Bei der Lieferung einiger Produktgruppen ist ein **Ursprungszeugnis** erforderlich. Zu diesen Produktgruppen gehören z. B. Lebensmittel oder Textilien.



Konformitätszertifikate sind u. a. notwendig für Haushaltsprodukte, Gas für Fahrzeuge oder für Textilien.



Neben den handelsüblichen Angaben sollten Sie bei der Ausstellung Ihrer spanischen **Handelsrechnung** die internationale Lieferbedingung und den Abgangs- und Bestimmungshafen angeben. Die Preise sind in USD aufzuführen. Erfolgt die Fakturierung in Euro, sind die USD-Preise zusätzlich aufzuführen. Achten Sie auf eine korrekte Warenbeschreibung (exakte Beschreibung wie eventuelle Einfuhrlizenz).



Am Ende der Rechnung haben Sie die folgende Erklärung abzugeben: „Certificamos bajo juramento que los precios de esta facture son los que cargamos al cliente y que la mercancia que ella se refiere es originara de En fe de lo expuesto, firmamos la presente declaracion en.....“



Datum und Unterschrift



Peru

Einfuhrlizenzen sind nur für einige Produkte wie z. B. für Sprengstoff erforderlich. **Ursprungszeugnisse** müssen Sie für Exporte nach Peru nicht ausstellen, es sei denn, Ihr Kunde fordert diese ausdrücklich an.



Achten Sie bei der Ausstellung Ihrer **Handelsrechnung** (Englisch oder Spanisch) außer auf die handelsüblichen Angaben u. a. auch auf diese Besonderheiten: Geben Sie bei Akkreditivgeschäften die Akkreditivnummer und das Ausstellungsdatum des Akkreditivs an. Führen Sie eine genaue Warenbeschreibung auf. Wichtig ist, ob es sich bei Ihrem Produkt um Neu- oder um Gebrauchtware handelt. Je nach Lieferbedingung müssen Kosten für Fracht und Versicherung gesondert aufgeführt werden.



Am Ende der Rechnung geben Sie folgende Preiserklärung ab: „Certificamos que los precios consignados en esta facture son los normales de exportacion.“



Bei **Lieferungen von Medikamenten oder pharmazeutischen Produkten** ist eine zusätzliche Erklärung auf der Rechnung anzubringen. Darin bestätigen Sie, dass die Waren für Peru produziert und nur für den Verkauf dort bestimmt sind.

